

Bekanntmachung

1. Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb der Stau- und Triebwerksanlage „Bruckmühle“ an der Vils auf der Fl. Nr. 947 und 1237, Gemarkung Schlicht, Stadt Vilseck

Der Betreiber des Triebwerks „Bruckmühle“ hat am 04.10.2022 die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb seiner Stau- und Triebwerksanlage an der Vils auf der Fl. Nr. 947 und 1237, Gemarkung Schlicht, Stadt Vilseck beantragt.

Die Wasserkraftanlage wird im Rahmen der bestehenden Wasserrechte betrieben, die neu beantragt werden. Die Anlage dient der Erzeugung von elektrischer Energie. Ein Teil der erzeugten Energiemenge dient zur Deckung des Eigenverbrauchs des Anwesens des Antragstellers. Aufgrund des baulichen Zustandes der Gesamtanlage wird die Anlage im Zuge der Maßnahme baulich saniert und mit einer neuen Anlagenregelung ausgestattet. Hierbei findet auch ein Umbau der Rechenanlage mit 15 mm lichter Stabweite statt.

Die bisherige Stauhöhe am Standort Bruckmühle bleibt unverändert erhalten, ebenso die vorhandene Ausbauwassermenge der vorhandenen Turbinenanlage:

- Aufstauen auf Höhe 392,12 m ü. NHN an der vorhandenen Wehranlage
- Ausleitung einer Wassermenge von 1,85 m³/s aus der Vils an der Wehranlage und für das Wiedereinleiten über den Unterwasserkanal

Die vorhandene Turbine hat folgende Daten und bleibt unverändert erhalten:

Anzahl der Turbinen	1 Stück
Turbinenart	Francis-Turbine
Wassermenge Turbinen	1,85 m ³ /s
Netto-Fallhöhe	1,70 m
Turbinenleistung	23 kW
Elektrische Leistung	21 kW

Die Anlage erzeugt nach Umsetzung der Maßnahme mit einer automatischen Rechenreinigungsmaschine und neuer Anlagensteuerung eine regenerative Energiemenge im Mittel von 115.000 kWh/Jahr. Die Ausbaudaten bleiben dabei unverändert erhalten.

2. Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Stau- und Triebwerksanlage „Bruckmühle“ an der Vils auf dem Grundstück Fl.Nr. 947, Gemarkung Schlicht, Stadt Vilseck

Der Betreiber des Triebwerkes „Bruckmühle“ hat beim Landratsamt Amberg-Weizsach für folgendes Vorhaben die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 WHG beantragt:

Wasserrechtliche Planfeststellung:

Aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten am Wehr wird zur Schaffung der flussaufwärtsgerichteten ökologischen Durchgängigkeit ein neuer Fischaufstieg als Beckenpassanlage bzw. Umgehungsbach auf der Fl. Nr. 947, Gemarkung Schlicht, Stadt Vilseck errichtet.

Die gewählten Abmessungen sind so gewählt, dass dieser Aufstieg für die größtenbestimmende Fischart (Döble / Aitel / Barbe) ausreichend groß ist.

Technische Daten des Beckenpasses:

Wassermenge	250 l/s (W30) ca. 370 l/s (W330)
Achslänge	ca. 70 m
Mittlere Gerinnebreite	> 2,00 m
Lichte Beckenlänge	> 3,00 m
Wassertiefe	mind. 0,40 m
Beckensprung	9 – 10 m
Schlitzweite	ca. 40 m
Leistungsdichte	max. 75 W/m ³ (maximal)

Im Bereich der schlitzförmigen Unterwasseranbindung wird eine deutliche Lockströmung aus dem Fischaufstieg erzeugt und somit die Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage auch bei höheren Unterwasserständen sichergestellt und gewährleistet. Die Anbindung des Ein- und Auslaufbereichs der Fischaufstiegshilfe erfolgt über eine leicht Anrampung mit Steinen (Neigung < 1:2), damit auch sohlennahe Wassertiere bzw. Fische den Auf- bzw. Abstieg nutzen können. Die Sohle des Aufstiegs ist zudem mit einem durchgängigen Sohlssubstrat mit einer Stärke von ca. 30 cm versehen. Aufgrund der Anordnung beträgt die lichte Fließlaufänge im Becken über 3,00 m und weist dabei eine Sohlbreite von mind. 2,00 m auf.

Die vorhandene Leitbuhne am Zusammenflussbereich Altbach und Unterwasserkanal zur Gewährleistung der Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage wird instandgesetzt.

Für diese Maßnahme wurde die Planfeststellung beantragt.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 07.07.2023 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist unter folgendem Link einsehbar:

www.vilseck.de/publikationen

und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach unter dem Link:

<https://www.kreis-as.de/Unser-Landkreis/Natur-Umwelt/Wasserrecht/Bekanntmachung>

einzusehen

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Vilseck oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Vilseck, 02. Juni 2023

Stadt Vilseck

Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister



Aushang ab: 02.06.2023
Abgenommen am: